Datenschutz-Ordnung

des

Motorsportclub Backnang 1925 e.V. im ADAC

Entwurf

Vom Vorstand vorgeschlagen und in der Mitgliederhauptversammlung am [Veröffentlichungsdatum] in Backnang genehmigt und beschlossen.

Inhalt

1 Allgemeine Informationen 3
1.1 Rechtliche Grundlagen 3
1.2 Begriffsbestimmungen 3
1.2.1 Personenbezogene Daten 3
1.2.2 Verarbeitung 3
1.2.3 Dateisystem 3
1.2.4 Verantwortlicher 3
2 Umgang mit Daten 4
2.1 Allgemeines 4
2.2 Datenerhebung 4
2.2.1 Beitritt neuer Mitglieder 4
2.2.2 Beitrittsunterlagen/Schriftverkehr 4
2.2.3 Austritt 4
2.3 Datenspeicherung und interne Nutzung 5
3 Weitergabe von Daten 6
3.1 Datenabgleich mit Verbänden 6
3.1.1 ADAC 6
3.1.2 WLSB 6
3.2 Pressearbeit und Homepage 6
3.3 Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder 6
4 Datensicherheit und Löschung 7
4.1 Sicherheit 7
4.2 Löschkonzept 7
5 In-Kraft-Treten 7

Gender-Hinweis

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Datenschutzordnung das generische Maskulinum verwendet. Die in dieser Datenschutzordnung verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

1 Allgemeine Informationen

(Quelle: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg 2018)

1.1 Rechtliche Grundlagen

Ab dem 25. Mai 2018 wird die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Deutschland und in allen anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union geltendes Recht.

Die DS-GVO ist ab diesem Zeitpunkt unmittelbar anwendbar und verdrängt die bisher geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen. An einigen Stellen der Grundverordnung ist der nationale Gesetzgeber ermächtigt, die Regelungen der Verordnung zu konkretisieren und zu ergänzen (sogenannte Öffnungsklauseln). Hiervon hat der Gesetzgeber durch die Schaffung des BDSG-neu Gebrauch gemacht. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind daher ab dem 25. Mai 2018 die DS-GVO (mitsamt ihren „Erwägungsgründen“) und das BDSG-neu.

Verarbeitet ein Verein (Verband) ganz oder teilweise automatisiert personenbezogene Daten seiner Mitglieder und sonstiger Personen oder erfolgt eine nicht automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten, die in einem Dateisystem gespeichert sind oder gespeichert werden sollen, ist nach Art. 2 Abs. 1 DS-GVO deren Anwendungsbereich eröffnet.

Unerheblich ist dabei, ob der Verein ins Vereinsregister eingetragen ist und damit eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt, oder ob es sich um einen nicht rechtsfähigen Verein handelt.

Da die DS-GVO nicht mehr zwischen öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen unterscheidet, gelten für Vereine grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DS-GVO.

1.2 Begriffsbestimmungen

1.2.1 Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten sind nicht nur die zur unmittelbaren Identifizierung einer natürlichen Person erforderlichen Angaben, wie etwa Name, Anschrift und Geburtsdatum, sondern darüber hinaus alle Informationen, die sich auf eine in sonstiger Weise identifizierte oder identifizierbare natürliche Personen beziehen (Art. 4 Nr. 1 DS-GVO), wie beispielsweise Familienstand, Zahl der Kinder, Beruf, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Anschrift, Eigentums- oder Besitzverhältnisse, persönliche Interessen, Mitgliedschaft in Organisationen, Datum des Vereinsbeitritts, sportliche Leistungen, Platzierung bei einem Wettbewerb und dergleichen.

1.2.2 Verarbeitung

Statt einer Unterteilung in die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der Daten wie bisher wird in der DS-GVO einheitlich der Begriff Verarbeitung verwendet. Der Begriff ist sehr weit gefasst und umfasst jeden Vorgang oder jede Vorgangsreihe in Zusammenhang mit personenbezogenen Daten. Als Verarbeitungsarten nennt die DS-GVO neben dem Erheben, Erfassen, Verwenden, Offenlegen, Verbreiten, Abgleichen, das Löschen sowie das Vernichten (Art. 4 Nr. 1 DS-GVO).

1.2.3 Dateisystem

Dateisystem ist jede strukturierte Sammlung personenbezogener Daten, die nach bestimmten Kriterien zugänglich sind, unabhängig davon, ob die Sammlung zentral, dezentral oder nach funktionalen oder geographischen Gesichtspunkten geordnet geführt wird (Art. 4 Nr. 6 DS-GVO). Dazu zählen auch Papier-Akten.

1.2.4 Verantwortlicher

Verantwortlicher ist die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die alleine oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet (Art. 4 Nr. 7 DS-GVO).

2 Umgang mit Daten

2.1 Allgemeines

Der Motorsportclub Backnang 1925 e.V. verarbeitet die persönlichen Daten der Mitglieder unter Beachtung der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Die Daten werden abgespeichert in einer externen ebenfalls DS-GVO-konformen Mitgliederverwaltungs-Datenbank (Stand 2026: WISO MeinVerein Web).

Der Zugang lesend und schreibend ist ausschließlich den Vorstandsmitgliedern nach BGB mittels Anmeldung durch individuellen Benutzername und selbst vergebenem Passwort möglich.

Für einzelne Teilbereiche sind eingeschränkte Zugriffsberechtigte freigegeben. Auch deren Anmeldung erfolgt mit individuellen Benutzername und selbst vergebenem Passwort.

Innerhalb der Datenbank können Daten gefiltert, sortiert und markiert werden, anschließend ist jeweils immer eine Ausleitung der Zusammenstellung z.Bsp. in Excel-Dateien möglich

2.2 Datenerhebung

2.2.1 Beitritt neuer Mitglieder

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein die folgenden Daten auf:

- Daten zur Person
- Adress- und Kontaktdaten
- Mitgliedschaft
- Beitragsdaten und Bankverbindung

Diese Informationen werden in einem externen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen über Mitglieder und Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

2.2.2 Beitrittsunterlagen/Schriftverkehr

Alle Beitrittsunterlagen und Schriftverkehre der Mitgliedschaft werden elektronisch übermittelt oder eingescannt und im standardisierten PDF-Format auf einem File-Server (Cloud) abgespeichert. Der Zugang lesend und schreibend ist ausschließlich den Vorstandsmitgliedern nach BGB mittels Anmeldung durch individuellen Benutzername und selbst vergebenem Passwort möglich.

Diese Unterlagen sind im Wesentlichen:

1. Aufnahmeantrag
2. Sepa-Basis-Lastschriftmandat

Für die Jugendgruppe zusätzlich:

3. Aufnahmeantrag Jugendgruppe
4. Einverständniserklärung zur Weitergabe von Kontaktdaten innerhalb der Jugendgruppe
5. Antragsformular Jugendausweis

Weitere Unterlagen:

6. Änderungsmitteilungen persönlicher Daten
7. Austrittserklärung
8. Austrittsbestätigung

2.2.3 Austritt

Beim Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds archiviert und entsprechend dem Löschkonzept endgültig entfernt

2.3 Datenspeicherung und interne Nutzung

Der MSC-Backnang erfasst von seinen Mitgliedern entsprechend dem Aufnahmeantrag die Daten der nachfolgenden Tabelle. Diese Tabelle enthält auch die Informationen, wer Zugriff auf die jeweiligen Daten hat.

	BGB-Vorstand (lesen/schreiben)	Schriftführer/-in (nur lesen)	Sportleiter/-in (nur lesen)	Jugendleiter/-in (nur lesen)
Person				
Anrede	X	X	X	X
Vorname	X	X	X	X
Nachname	X	X	X	X
Geschlecht	X			
Geburtsdatum	X			
Jahrgang (aus Geburtsdatum)			X	X
Adress-/Kontaktdaten				
Straße/Hausnummer	X	X	X	X
Ort	X	X	X	X
Telefon (Festnetz)	X	X	X	X
Mobiltelefon	X	X	X	X
E-Mail-Adresse(n)	X	X	X	X
Mitgliedschaft				
Mitgliedsnummer MSC	X	X		
Familiencode	X	X		
Mitgliedstyp	X	X		
ADAC-Mitglied-Nr.	X	X		
Jugendausweis-Nr.	X	X	X	X
Eintritts-/Austrittsdatum	X			
Beitrag und Bankverbindung				
Bankverbindung	X			
Beitragspflicht	X			
Beitragskennung/-höhe				
Beitragspflicht Jugend				

3 Weitergabe von Daten

3.1 Datenabgleich mit Verbänden

Als Mitglied des ADAC und des WLSB ist der Verein verpflichtet, Mitgliederdaten zu melden bzw. abzugleichen.

3.1.1 ADAC

In den Stammdaten des Vereins beim ADAC werden die persönlichen Daten der Funktionsträger im MSC Backnang gemeldet. Davon betroffen sind:

- Vorstand
- Schatzmeister
- Sportleiter
- Schriftführer
- Jugendleiter

Weiterhin erfolgt jährlich ein Abgleich über die Vereins-Mitglieder die gleichzeitig im ADAC Mitglied sind:

- Name
- Anschrift
- ADAC-Nummer
- Jahrgang
- Mitgliedsverhältnis (z.B. Jugendgruppe)

Personenbezogene Daten werden auch weiter gegeben für die Meldung/Teilnahme von Vereinsmitgliedern an Veranstaltungen des ADAC, sofern dies im Auftrag des betroffenen Mitgliedes erfolgt.

3.1.2 WLSB

In den Stammdaten des Vereins beim WLSB werden die persönlichen Daten der Funktionsträger im MSC Backnang gemeldet. Davon betroffen sind:

- Vorstand
- Schatzmeister
- Sportleiter
- Schriftführer
- Jugendleiter

Weiterhin erfolgt jährlich ein Abgleich über die Vereins-Mitglieder:

- Anzahl der Mitglieder pro Jahrgang

3.2 Pressearbeit und Homepage

Der Verein informiert die Tagespresse Veranstaltungsergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen können überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht werden.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

3.3 Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Eine Weitergabe von persönlichen Daten innerhalb des Vereins an andere Mitglieder durch den Verein erfolgt grundsätzlich nicht.

Innerhalb des Vereins werden nach Zustimmung der jeweiligen Mitglieder bzw. deren Erziehungsberechtigten zur besseren Kommunikation Mitgliederlisten oder Kontaktinformationen zweckgebunden verteilt (z.Bsp. Adress- oder Trainingslisten der Kartjugend)

Sofern sich Mitglieder des Vereins untereinander an sogenannten „Messenger-Systemen“ wie WhatsApp oder Spond beteiligen, um Informationen auszutauschen, so erfolgt dies ausschließlich privat oder zu organisatorischen Zwecken. Der MSC Backnang stellt in solchen Systemen keine persönlichen Daten zur Verfügung.

4 Datensicherheit und Löschung

4.1 Sicherheit

Persönliche Daten der Mitglieder werden ausschließlich in Papierform oder per Email übertragen bzw. bereitgestellt werden. Dokumente in Papierform werden zeitnah in die Datenbank übertragen und dann vernichtet.

Dokumente, die mittels E-Mail übertragen wurden, werden unmittelbar nach der Abspeicherung und der Datenerfassung gelöscht, ebenso wie die zur Übertragung verwendete Email. Eine Sicherung im sogenannten „Papierkorb“ der Emailverwaltung wird sofort gelöscht.

Eine Übertragung von persönlichen Daten auf anderen Wegen innerhalb des Vereins, insbesondere über „Messenger-Dienste“, erfolgt grundsätzlich nicht.

Daten, die auf einem lokalen Gerät verarbeitet wurden, werden unmittelbar nach dem Gebrauch wiedergelöscht und auch nicht in einem „Papierkorb“ aufbewahrt.

4.2 Löschkonzept

Mit Austritt aus dem Verein werden die Daten der betroffenen Mitglieder jeweils zum Jahresende aus der Datenbank gelöscht. Es erfolgt keine weitere Datenverarbeitung.

Die Dokumente der Beitrittsunterlagen bzw. des nachfolgenden Schriftverkehrs werden nach Ablauf von 3 Kalenderjahren nach dem Austritt gelöscht.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffen, werden falls zutreffend, gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

5 In-Kraft-Treten

Diese Datenschutzordnung wurde auf der Mitgliederhauptversammlung am [Veröffentlichungsdatum] beschlossen.

Sie tritt mit dem Datum des Beschlusses in Kraft.

Backnang, den [Veröffentlichungsdatum]

Gez.	Thomas Rauh	Christopher Clas	Ulrich Lehmann
	1. Vorsitzender des Vereins	2. Vorsitzender	Schatzmeister